

Franckesche Stiftungen zu Halle

Erläuterung einer Rede des Camillus beym Livius L. V. c. 44. als Probe einer Methode, die Alten mit der Jugend zu lesen

Krause, Johann Christian Heinrich

Jever, [1789?]

VD18 13214012

Uebersetzung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

<u>urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213297</u>

in Rom. Dieses Ende, was es mit ihm in Rom nahm, war seine Entfernung aus dem Staate. Er will sich also auch ein Gleiches gefallen laßen, wenn sein Borschlag mislange. Er spricht sich auf diesen Fall das Urtheil selbst, daß er wieder aus A. verbannt senn wolle. Der ganze Saß enthält eine Betheurung des Ausgangs, den er der Unternehmung der Ardeater versprach. Denn wenn man sich eine Strafe freywillig zuerkennt, wenn unsre Worte nicht wahr werden und in Ersüllung gehen sollten, so betheuert man etwas.

Uebersetung.

Burger von Ardea, alte Freunde, jegt auch meine neuen Lanbesleute, feitbem Gure Gute es jo gewollt, und mein Schickfahl es fo mit fich gebracht hat. Glaube boch feiner von Guch, daß ich, ohne meine Lage erwogen ju haben, hier erfchienen fen. Diein. Die Umffande und die gemeinschaftliche Moth bringen Jedweben, bas, was in diefer fchreckenvollen Lage Sicherheit und Schuß verleihen fann, bier in ber Versammlung vorzubringen. Und ich - wann konnte ich je mich fur Gure fo großen Berdienfte unt mich bankbar beweifen, wenn ich jegt ftill fage? Dber wann konnte ich Guch je nuglich werden, wenn ich es nicht im Kriege wurde? Durch Kriegertalent erhielt ich mich in meinem Baterlande aufrecht; und, nie im Kriege befiegt, bin ich im Frieden von undankbaren Mitburgern ausgestoßen. - Guch aber, Burger bon Urbea, hat fich eine Gelegenheit bargeboten, Guch fowol fur die ehmaligen großen Berdienfte bes rom. Bolfes um Euch, die Shr in ihrer gangen Große ofters ermagt, (und Dankbaren braucht man fie nicht borgus bale